



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kulturbilder aus einem verflorenen deutschen Kleinstaat : 1. Der Herzog August Christian Friedrich v. Anhalt-Cöthen und sein Staatsgrundgesetz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Kulturbilder aus einem verflorenen deutschen Kleinstaat.*)

1. Der Herzog August Christian Friedrich v. Anhalt-Cöthen und sein Staatsgrundgesetz.

Seit 1789 regierte in Anhalt-Cöthen August Christian Friedrich, Sohn und Nachfolger des Fürsten Karl Georg Leberecht, eines frommen, gerechten und leutfeligen Herrn, der sich die Verwaltungsweise Friedrichs des Großen zum Muster genommen und sein Land von den Wunden des siebenjährigen Krieges geheilt, ja in einem glücklichen Zustande hinterlassen hatte. Der Sohn war in vielfacher Hinsicht des Vaters Gegentheil, im Charakter wie in der Regierungsweise. Sein Stern war Napoleon, nur ihm bei Weitem weniger klar und erreichbar, als dem Vater sein Vorbild gewesen war. Nur wenigen Fürsten wird ein so hartes Urtheil gesprochen sein, als es über August Christian Friedrich acht Jahre nach dessen Tode von G. A. S. Stenzel**) gefällt wurde. Das Urtheil ist ganz unzweifelhaft zu hart. Das beweist die Vertheidigung, zu welcher sich gleich nach dem Erscheinen des Stenzel'schen Buches einzelne Landesfinder wie ganze Gemeinden berufen fühlten;***) das beweist Stenzel's eigenes, wenn auch zögerndes und nur theilweises Geständniß in dem 1824 erschienenen Anhang zu seinem Handbuche; das beweisen endlich die Zeugnisse erst kürzlich verstorbener Unterthanen des Herzogs, welche, mehr als 5 Decennien nach dem Tode desselben und fast ein Menschenalter nach dem Aussterben der Cöthenschen Fürstenlinie (1847), ein gänzlich verdammendes Urtheil nicht wollen gelten lassen. Jedenfalls erscheinen die späteren Mannesjahre des Herzogs in einem milderen Lichte, wenn man die Geschichte seiner Jugend betrachtet. Den Vater hatten als preußischen General, später als österreichischen General-Feldmarschall-Lieutenant der bayerische Erbfolgekrieg,

*) Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet.

**) Handbuch der anhaltischen Geschichte. Dessau 1820, S. 301.

***) „Erinnerungen bei Beurtheilung des Herzogs August Christian Friedrich, veranlaßt durch Stenzel's Handbuch 2c.“ Herbst 1821, enthaltend 4 aus Anhaltischen Zeitschriften gesammelte Aufsätze.

sodann der Krieg gegen Holland auf lange Jahre von seiner Residenz fern gehalten; der junge Prinz war der Sorge einer leidenschaftlichen und eigenwilligen Mutter (Louise Friederike, Prinzessin von Holstein-Glücksburg) und ihrer Kammerzofen, dem Unterricht durchgängig schlechter Lehrer überlassen worden. *) „Alles ist durch meine schlechte Erziehung so gekommen“, pflegte er in späteren Jahren vertraulich sich zu äußern, „mein Vater ließ mir Alles durchgehen und meine Mutter prügelte mich unschuldig ab. Ich fühle noch jetzt, wie sie mich mit der Karbatsche um die Beine schlug.“

Von den Hofmeistern übte, wie erzählt wird, einer, ein Franzose, direct den verderblichsten Einfluß auf seine Sitten aus. Ein anderer, ein gewisser Fleischer, wird als ein ganz verschrobener Kopf bezeichnet. Als er von diesem einst eine strenge Rüge bekommen hatte und das dem Vater klagte, antwortete Letzterer sehr ruhig: „Warum läßt du dir von dem Kerl so Etwas gefallen?“ Aus dieser Umgebung, noch in zartem Jünglingsalter, war er in das Militär gebracht und von dem Vater, der in den letzten Jahren bis zu seinem Tode in Ungarn stand, dorthin mitgenommen. Es ist wohl glaublich, wenn erzählt wird, daß dort der Umgang mit den rohen österreichischen Kriegscameraden seine Sitten vollends verdorben habe. Mit 20 Jahren, am 17. October 1789, hatte er sodann die Zügel der Regierung ergreifen müssen, zwar ausgestattet mit Talenten, nicht ohne Kenntnisse, nicht ohne Gefühl für das Wohl seines Landes, aber ohne Bildung, die seine Leidenschaftlichkeit in ihren Schranken gehalten hätte, ohne Schule im Regieren, ohne Kraft, dem Wohl des Landes Opfer zu bringen.

Auch ihn führte die Unruhe der Zeit bald auf den Kriegsschauplatz. In österreichischen Diensten gelangte er zu der Stufe eines Feldmarschall-Lieutenants der Reiterei und zeichnete sich im Revolutionskriege gegen Frankreich durch Tapferkeit aus. Er verließ jedoch demnächst, wie Stenzel angiebt, **) im Unwillen über einige nicht näher angegebene Vorfälle, den Kriegsdienst und zog sich in seine Residenz zurück. Aber die soldatische Erziehung, die Liebe zum Kriegsdienst, konnte sich ungeachtet der gänzlich veränderten Verhältnisse nicht verleugnen, sie trat jetzt — wie bei so manchem andern Fürsten jener Zeit — in einer mit den Jahren und seiner Rücksichtslosigkeit zunehmenden Soldatenspielererei hervor, welche dem Lande drückend und verhaßt wurde. Außer dem nicht unbedeutenden Contingent (210 Mann) und der Gensdarmmerie (einem Leutnant, 3 Brigadiers, 10 Gemeinen) hatte er gegen das Ende seiner Regierung eine gensd'armerie d'élite, eine, freilich mäßige, Garde zu Fuß, die sog. Leibriesen, welche, beiläufig gesagt, von Schill bei seinem Durchzuge durch Cöthen zum großen Theil mitgenommen wurden, endlich ein Jägercorps zu

*) Erinnerungen S. 15 ff. **) Handbuch S. 287.

Pferde (15 bis 20 Mann), und es lag nicht an ihm, daß seine Absicht, ein eigenes Bataillon zu errichten, zum Glück unausgeführt blieb. *) Zu den Hausstruppen nahm er mit Gewalt gebildete Leute aus ihrer Laufbahn und trug u. A. gar kein Bedenken, einen jungen Chirurgen (G.), der eben die Universität Berlin beziehen wollte, zum Trommelschläger bei der Garde einzukleiden und einen Candidaten der Theologie (P.) als Gemeinen in die chasseurs à cheval einreihen zu lassen. **)

Hand in Hand mit dieser Liebhaberei ging eine unbegrenzte Leidenschaft für die Jagd, welche bei der Vergrößerung des Ländchens um den dritten Theil des Fürstenthums Herbst (28. Decbr. 1797) in den wildreichen Wäldern jenseits der Elbe neue, willkommene Nahrung erhielt. Mit unglaublicher Schwere lastete diese Leidenschaft auf dem damals ohnehin schwer bedrückten Lande, namentlich auf dem nicht wohlhabenden Landestheil jenseits der Elbe. Der Herzog war bis an sein Lebensende nicht zu bewegen, nur den geringsten Theil seiner zahlreichen Jagden zu verpachten. Als später die Finanzen, wie nachher ausführlicher mitgetheilt werden wird, gänzlich zerrüttet waren und alle denkbaren Hülfsmittel versucht werden mußten, blieb diese verhältnißmäßig bedeutende Einnahme-Quelle unbenutzt, obgleich sie dem Lande, ohne dem Herzoge ein Opfer aufzulegen, jährlich 2000 Thlr., (eine damals wohl in das Gewicht fallende Summe!) gebracht hätte. Alle Vorstellungen der Stände, diese Rente flüssig zu machen, hatten den Bescheid zur Folge, die Jagd gehöre zu den liebsten und wichtigsten Regalien des Herzogs (!) und er wolle diese nicht aus den Händen geben, ein Bescheid, der zuletzt nach Form und Inhalt durchaus einem Verweise wegen unbefugter Einmischung der Stände glich. Und doch wirkten noch andere Rücksichten als die Rente auf die Stände, auf das ganze Land ein. Das im Uebermaß gehaltene Wild richtete unendlichen Schaden auf den Feldern an. Es war zwar jenseits der Elbe zum Theil in einen großen, freilich durch seine Erhaltung auch kostbaren, Thiergarten eingezogen, aber an den offenen Stellen, besonders im Ober- und Unterlug bei Koblau, und in der Behrensendorfer Haide, hatte es desto freieres Walten. Ein Wildschadengesetz existirte nicht, der Herzog ersetzte wohl, zuerst aus Landesmitteln, später von seiner Civilliste, Wildschäden; aber das geschah nur, wo und wie er es für nöthig erachtete, und kam der großen Mehrzahl der armen Leute bei ihrer, von der Ausfaat bis zur Erndte ängstlich bewachten und in einem sorglosen Augenblick verwüsteten Kartoffelfabel nicht zu Gute. Stenzel hat noch im Anhang***) die Behauptung aufrecht erhalten, daß bei-

*) Stenzel Anhang S. 23 ff.

**) Ebda. S. 45.

***) S. 17, 12 ff.

und dieses bildete die liebste, stete Umgebung des Herzogs. Wäre er nicht schon roh gewesen, in diesem Kreise wäre er es geworden. Noch erzählen Augenzeugen von dem wüsten Treiben des Herzogs mit seiner Jägerschar bei Trunk und Spiel in den Jagdschlössern, ganz besonders auf der Sorge bei Linden. Hier gab er seine ganze fürstliche Würde preis. Der herrschte Gebieter über seine Umgebung, der keinen Widerspruch ertrug, der in maßlosem Jähzorn den Ersten Besten, der ihn reizte, abprügelte oder durch irgend Jemand anders, der gerade bei ihm war, mittelst höchsten Auftrags abprügeln ließ, gab er sich hier Blößen, die, von der niedrig schlauen Dienerschaft wohl benutzt, ihn zu ihrem Spielball, zu ihrem Spott machten.

Das um so mehr, als die Jägerschar eine Anzahl Personen in sich schloß, deren Dienste ganz besonderer Art waren. *) Was durften diese ihrem Herrn bieten! Auch wußte man ja, daß die Hand, welche soeben die Reitpeitsche über dem Rücken des Dieners geschwungen, bald, wenn der leichte gefaßte Groll geschwunden, goldenen Balsam auf die schmerzenden Stellen goß! — Eines Abends hatte sich die ganze Gesellschaft heimlich auf dem Zimmer eines der ersten Günstlinge, eines gewissen M., zusammengefunden, um Hazard zu spielen, als plötzlich der Herzog unter sie trat. Schnell gefaßt blies man im Augenblick die Lichter aus, und die Uebelthäter stahlen sich unter den Füßen ihres im Dunkeln stehenden Herrn hinweg in's Freie. — „Wünschte seine Umgebung,“ schreibt ein Zeitgenosse an Stenzel **) „seiner bald quitt zu werden, so wurden Uhren verrückt, die Fensterladen am hellen Tage verschlossen, und der Herzog mußte, er mochte wollen oder nicht, schlafen gehen.“ Ferner kannte man des Herzogs unerklärliche, instinctive Furcht vor Gewittern, die ihn zu jeder Tageszeit in's Bett trieb, und benutzte sie zu heimlichen Drögen. Um ihn alsdann los zu werden, bewegte man auf dem Boden über seinem Zimmer einen kleinen Kollwagen mit Klotzrädern schnell hin und her. Kaum hörte der Herzog den verdächtigen Ton, so ließ er eilig alle Fensterladen schließen, um den Blitz nicht zu sehen, legte sich in das Bett, zog die Decke über den Kopf und betete ängstlich, während her Pseudo-Jupiter zu dem bereiten Gelage in das Untergeschoß hinabstieg. ***)

Und diese Thatsachen, so erniedrigend sie sein mögen, wie unschädlich waren sie doch gegen die Eingriffe der Günstlinge des getäuschten Herzogs in seine Regierung! Diese entschieden einflußreichen Männer waren meist aus den niedrigsten Ständen hervorgegangen. Einige waren als preussische Unteroffi-

*) Stenzel, Anhang S. 47, spricht mit besonderer Betonung von den „Lieblingen“ des Herzogs. **) Anhang S. 41.

***) Vergleiche Würdig's Anhalt. Volkskalender für 1864 S. 5. Die Gewittersfurcht des Herzogs soll auch die Veranlassung gegeben haben, die Thurmspitzen von den cöthenschen Schloßthürmen zu entfernen.

ciere zum Einexerciren der conscribirten Mannschaften in das Land gekommen, Andere hatte der Herzog zufällig auf der Jagd kennen gelernt. Einer von den Erstern, ein gewisser L., der nachher zum Hauptmann avancirte und nach des Herzogs Tode mit einer Abfindung in's Preussische zurückgegangen ist, wie fast die ganze höhere und niedere Dienerschaft, trieb für seine Rechnung einen ganz einträglichen Handel mit Militär-Abschieden, *) einem damals besonders seltenen und kostspieligen Artikel. Andere labten sich, wie man sagt, an dem Klange reichlicher Goldstücke bei neuen herrschaftlichen Verpachtungen. Ein anderer, auch längst verschollener Günstling, der schon genannte M., wußte sich den Adel und die Stellung eines Hausmarschalls zu verschaffen. Seinem Bruder verschaffte er die Stelle eines Districts-Einnehmers, obschon die Stände ihn unverhohlen bedeutender Unterschlagungen und nichtswürdiger Bedrückung der Steuerzahlenden anklagten, und der Herzog selbst bestellte mit seinem Worte die von ihm verlangte Caution. Ein dritter, H., ein Fleischer aus Wulfen, nachmals in hoher Stellung verstorben, viel geprügelt und viel geliebt, war dem Herzoge so sehr an's Herz gewachsen, daß ihm derselbe, als er bei einem Krankheitsanfälle den Tod nahe glaubte, weinend zurief: „mein lieber Heinrich, nun muß ich von Dir scheiden!“ Und — die Anekdote scheint wohl der Erwähnung werth — derselbe Günstling bekam auch sein eigen- thümliches Denkmal bei den legislatorischen Schöpfungen seines fürstlichen Gönners. Der Günstling pflegte die Redensart im Munde zu führen: „uff alle Fälle!“ Eines Tages war der Herzog mit der Durchsicht des neu entworfenen Conscriptionsgesetzes beschäftigt. Er fand, daß es an den im Gesetzentwurf bestimmten Strafen für Desertion, nämlich Tod, Kugelschleppen und Zwangsarbeit, nicht genug sei, und äußerte gegen den Günstling: „Heinrich, hier müssen wir noch eine Strafe haben.“ „Uff alle Fälle!“ lautete die geistreiche Antwort. „Richtig“, sagte der Herzog, „Du weißt doch Alles!“ Und heute noch kann man in dem Conscriptionsgesetz vom 3. Mai 1811 im VI. Titel (Bd. I. S. 169 der Cöthenschen Gesetzsammlung) lesen: „Die Strafen der Deserteurs bestimmen Wir, wie folgt: 1. der Tod, 2. das Kugelnachschleppen, 3. öffentliche Zwangsarbeiten, 4. die Strafe für alle Fälle.“

Von den hier einschlagenden Anekdoten mag nur eine Thatsache noch angeführt werden, die ein Streiflicht auf die Unverschämtheit der Umgebung des Herzogs in einem andern, wenn auch verwandten, Gebiete wirft. Ein vereinzelter Ausgabeposten aus einer Jahresrechnung der Herzogl. Hofhaltung lautet: „für Petersilie 100 Thlr.“, ein Ansatz, den man trotz der verschwenderischsten Hofhaltung nicht genug bewundern kann, wenn man in Anschlag bringt, daß dem Hofe ein halbes Duzend Schloßgärten zur Bestreitung der Petersilienbedürfnisse zur Verfügung stand. —

*) Stenzel Anhang S. 45.

Noch einige Charakterzüge des Herzogs dürfen hier nicht verschwiegen bleiben: Er liebte es, ihm ferner stehende Persönlichkeiten durch Zutraulichkeit, sich nahe zu bringen. Wehe ihnen aber, wenn sie Schritte der Annäherung leichtsinnig thaten. Denn im Nu schlug er in's Gegentheil um und griff nicht selten zur Reitpeitsche, um die in's Schwanken gerathenen Standesbegriffe auf angemessene Art wieder in's Gleichgewicht zu bringen. Auf der andern Seite war der Herzog trotz seiner colossalen Figur und trotz seines durch und durch militärischen Bluts, persönlich feige und leicht einzuschüchtern. Man erzählt hierzu folgendes Beispiel: Bei der Audienz eines höhern Beamten, vermuthlich durch dessen Widerspruch gereizt, gerieth er einst in die höchste Wuth und schrie nach den an der Wand hängenden goldenen Pistolen, um den Widersprechenden niederzuschleßen. Der Beamte, schnell gefaßt, nahm ruhig die Pistolen von der Wand und trug sie, die Mündungen zufällig auf den Herzog gerichtet, diesem hin. Sofort war der Herzog abgefühlt, und unter ängstlichen Rufen: „Die Pistolen weg, hinaus!“ zog er sich rückwärts durch die Thür aus dem Gemach.

Stenzel hat dem Herzoge im „Handbuche“ *) zu seinen anderen Menschlichkeiten auch noch den Trunk vorgeworfen, im „Anhange“ **) hat er dieses auf den Einwand seiner Gegner selbst zurückgenommen. Er erklärt seinen Irrthum durch ein Mißverstehen der von den Zeitgenossen festgestellten Thatsache, daß der Herzog in den letzten Jahren beträchtliche Quantitäten Naphtha, jedoch nicht als Reizmittel für den abgestumpften Gaumen, sondern gegen Anwandlungen von Schwäche, zu sich zu nehmen pflegte. Um gerecht zu sein, kann hier ein Umstand nicht unerwähnt bleiben, der viel dazu beigetragen haben muß, daß der bessere Theil des Herzogs je mehr und mehr von Dornen und Unkraut überwuchert wurde. Er lebte in durchaus unglücklichen häuslichen Verhältnissen. Etwa 2 $\frac{1}{4}$ Jahr nach seinem Regierungsantritt hatte er sich mit Caroline Friederike, Tochter des Herzogs August von Nassau-Usingen, vermählt. Von jeher ein Feind der Frauen, hatten ihn selbst die vortrefflichen Eigenschaften dieser schönen und edlen Gemahlin, zumal sich niedrige Rabalen zwischen Beide gestellt hatten ***), nicht bekehren können. Die Ehe war kinderlos geblieben, und eine nachmals eingetretene unheilbare Geisteskrankheit der Fürstin hatte zu einer freiwilligen, nachher, im Jahre 1803, zu einer förmlichen Scheidung der Ehe geführt. Der Herzog pflegte sich öfters in herabwürdigender Weise über die Gemahlin zu äußern, so einmal zu einer nahe stehenden Person: „er sei mit seiner Frau angeführt, man habe ihm das Jawort in der Trunkenheit abgenommen.“ Für sein häusliches Leben blieb ihm, da auch das Verhältniß zu seiner kurz vor ihm verstorbenen Mutter

*) S. 301. **) S. 46. ***) Würdig, Anhalt. Volkskal. für 1864, S. 3.

kein herzliches war, Niemand als sein Neffe Ludwig, der am 16. Septbr. 1802 nachgeborene Sohn seines jüngsten, durch einen Unfall auf der Jagd umgekommenen Bruders Ludwig, von einer Großherzoglich-Hessischen Prinzessin. Diesen liebte er zärtlich, und einer von den Erziehern desselben, der zu den späteren öffentlichen Bertheidigern des Herzogs gehört*), versichert zu Ehren des Herzogs als Familienhaupt und Landesherr, daß er unausgesetzt die Erzieher des jungen Prinzen ermahnt habe, ja nichts zu verabsäumen, wodurch dieser zu einem recht guten Menschen und Fürsten gebildet werde, und die Fehler sorgsam zu meiden, die er an seiner eigenen Erziehung zu rügen habe.

Bisher ist noch nicht eingehender der Stellung gedacht worden, welche der Herzog zu Napoleon eingenommen hat. Glaubwürdige Nachrichten liegen vor, daß er im Herzen auch deutschen Regungen zugänglich war. Einer seiner Bertheidiger, der Pastor Chemnitz in Deez, führt mehrere Beweise an, daß der Herzog mit tiefem Schmerze die Erniedrigung der deutschen Fürsten durch Napoleon trug. „Herr Pfarrer“ frug er Chemnitz einmal, auf eine große Büste Napoleons in seinem Wohnzimmer deutend: „was halten Sie von dem da auf dem Tische? Glauben Sie auch, daß ich ihn ehre? O, es ist ein schreckliches Loos, dem schmeichelnd die Hand noch küssen zu müssen, der jeden Augenblick fertig ist, uns in den Staub zu treten.“ Ein ander Mal hatte er einen Beamten König Jeromes empfangen und zur Tafel bitten müssen, war aber für seine Person, Unwohlsein vorschützend, von der Tafel fortgeblieben und speiste allein mit dem Prinzen Ludwig und Chemnitz. Bittere Reden über Napoleon, seine Dynastie und sein ganzes Thun bildeten das Tischgespräch, und dieses schloß mit den Worten des Herzogs: „in jetziger Zeit muß man Gott danken, wenn man kein deutscher Fürst, und, um seine Existenz zu sichern, nicht zu der Erniedrigung gezwungen ist, Glücksrittern huldigen zu müssen.“**) Trotz alledem aber hat kein deutscher Fürst mehr den Anschein erweckt und mehr Grund zu der allgemeinen Annahme gegeben, als beuge er sich gern unter das französische Joch, als huldige er dem „Glücksritter“ aus inniger Ueberzeugung. „Als der Herzog“, theilt Stenzel in seinem Anhang mit,***) im Jahre 1809 in Leipzig war und die Nachricht von Napoleons Siegen über die Oesterreicher in Baiern ankam, so illuminirte er seine Wohnung, daß große Joachimsthal in der Hainstraße, während weder Leipzigs Bewohner, noch weniger dort befindliche Fremde, gezwungen wurden oder sich veranlaßt sahen, ihre Freude auf solche Weise an den Tag zu legen. Da blutete echten Deutschen das Herz!“

Es lag in dem Wesen des Herzogs, sich gern bemerklich zu machen, †)

*) Pastor Chemnitz in Deez, Erinnerungen S. 36.

**) Erinnerungen S. 39, 40.

***) S. 35. †) Erinn. S. 25.

wie mußte sich dieses Streben nicht dem gegenüber vorzugsweise geltend machen, von dessen Willen die Geschicke der deutschen Kleinfürsten so durchaus abhängig waren? Bereits im Jahre 1809 als Napoleon nach den Schlachten bei Jena und Halle in Dessau war, hatte er um eine Audienz bei dem Kaiser nachgesucht, aber die schöne Abfertigung erfahren: „ich habe nöthigere Geschäfte, der Fürst mag nur nach Hause gehen und sein Land regieren!“ *) Aber nach dem Beitritt zu der rheinischen Conföderation**) reiste der neue souveräne Herzog mit verhältnißmäßig großem Pomp und vielen Kosten nach Paris, um sich vorzustellen, zu danken, zu huldigen. Aber wie kläglich war der Erfolg! Als ihn Napoleon im Audienzsaal erblickte, redete er ihn mit leichtem Kopfnicken an: „bon jour monsieur d'Anhalt!“ wandte sich darauf nach seinem Gefolge um und ließ den Herzog verblüfft mitten im Saale stehen, der dann auch, ohne ein einziges Wort weiter von dem Ungnädigsten der Gnädigen Herren erlangt zu haben, den Rückweg nach Cöthen antreten mußte. — Die Cöthensche Staatszeitung bringt aber trotzdem in ihrer Nummer vom 3. April 1811 eine überschwängliche Correspondenz aus Paris vom 20. März über die Tags zuvor erfolgte Entbindung der Kaiserin von einem Prinzen, „dem König von Rom“. Daran schließt sich die Mittheilung de dato 31. März: „auf Befehl Sr. Herzogl. Durchlaucht wurde heute wegen des für die Völker des Continents so glücklichen Ereignisses, der Entbindung Ihro Kaiserl. Majestät von Frankreich von einem Prinzen, in allen Kirchen der Residenz ein feierliches Dankfest gehalten.“ Derselbe Jahrgang dieser Zeitung in der Nummer vom 17. August veröffentlicht unter dem 15. August, dem Napoleonstage, die Stiftung eines Ordens des Verdienstes, u. A. auch „zur Belohnung Unserer treuen Diener an dem heutigen, für ganz Europa so festlichen Tage“***). Noch weitere, ganz ähnliche öffentliche Lobhudeleien in großer Anzahl würden sich anführen lassen. Es bewende für jetzt bei den angegebenen. Zu gleicher Zeit hat der Herzog Franz von Anhalt-Dessau bewiesen, daß es nicht unmöglich war, dem Machthaber mit Würde und Selbstbewußtsein unter das Auge zu treten, daß es, um Napoleon sich und dem Lande geneigt zu machen, nicht nöthig war, ihm schmeichelnd die Hand zu küssen.

Im Grunde war es nichts Anderes als ein schmeichelnder Handkuß, wenn der Herzog August Christian Friedrich von Cöthen plötzlich Napoleons geseh-

*) Würdig, Anhalt. Volkskalender für 1864, S. 17.

**) Mitteltst Vertrags d. d. Warschau 18. April 1807, ratificirt von Napoleon am 30. April 1807 zu Finkenstein, seinem damaligen Hauptquartier.

***) Der Orden scheint nicht längere Dauer gehabt zu haben, als des Herzogs sonstige Werke. Die später veranstaltete cöthensche Gesefsammlung hat in richtigem Verständniß der Verhältnisse das Geseß, welches den Orden stiftet, gar nicht aufgenommen.

geberische Werke zu den seinigen machte, sein 15 □ Meilen großes Ländchen mit einem Schlage zu einem Ebenbilde Frankreichs erheben wollte, welches sich vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis Corfu erstreckte. Welcher Abstand zwischen dem Original und dem Abbilde! Jenes zählte damals fast 44 Millionen Einwohner (genau 43,937,144), dieses noch nicht volle 30,000, etwa den dreißigsten Theil der Einwohnerschaft der französischen Hauptstadt (850,609)! Hierzu nöthigte keineswegs die plötzliche Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit der bisherigen Institutionen, von der hohen Vortrefflichkeit des französischen Staatsorganismus. Dem prüfenden Gesetzgeber hätte einleuchten müssen, daß das Pfropfreis, welches er auf den alten Stamm der bisherigen Institutionen aufsetzen wollte, verwandt sein müsse mit diesen in Bestandtheilen und Säften, daß es mit diesem einen Sonnenstrahl, einen Eiseshauch müsse ertragen können, daß es größeren Segen versprechen müsse, als die zum Opfer gebrachten alten Zweige. Der weise Gesetzgeber hätte auch nicht gezaubert, sondern bedächtig, mit unablässig prüfendem Auge gestaltet. Also nichts von gesetzgeberischer Weisheit! Es war ein unpatriotischer Handkuß, den der Herzog August Christian Friedrich dem mächtigen Napoleon zuwarf, um ihm nur wenigstens näher zu kommen, um den Zornstrahl seines Auges in einen Gnadenblick zu verwandeln und, wenn man einem der Gewährsmänner Stenzel's glauben darf, in einen recht wohlthätig fühlbaren Gnadenblick, verkörpert in dem Geschenk eines hübschen Stück Landes, nämlich der Gegend um Aken und Roseburg und des wildreichen sog. Barbher Winkels.*) Und wie es denn nur zu erklärlich ist, daß ein immerhin so gewaltiger Schritt wie der vorliegende nicht in einer Triebfeder allein seinen Ursprung hat, so mag gleichzeitig der ebenfalls von Stenzel angeführte Grund mitgewirkt haben, daß der Herzog von der Einführung der französischen Verfassung eine Verbesserung seiner Finanzen durch Erhöhung der Steuern hoffte, die er mit dem code civil für unzertrennlich hielt, nachdem er gehört hatte, daß die Besteuerung in Frankreich hoch sei.**)

Der Herzog, dem es, wie schon bemerkt, nicht an Kenntnissen fehlte, hatte sich selbst mit dem Studium der französischen Verfassung beschäftigt. Er frug den bei dem Rheinbunde accreditirten französischen Gesandten Baron v. Bacher, sowie mehrere namhafte Gelehrte, ob die Einführung derselben in seinem Lande zulässig sei, und das Urtheil derselben kam dahin überein: „daß der Herzog als souveränes Mitglied der Rheinconföderation nicht nur dazu befugt sei, sondern auch das Verhältniß der anhaltischen Fürstenhäuser dieser Operation nicht im Wege stehe; indem dieses keinen der anhaltischen Fürsten hindere, in seinem Territorium Gesetze und Einrichtungen zu machen, wie

*) Anhang S. 34. **) Anhang S. 34.

Grenzboten I. 1873.

sie ihm gut dünkten. Auch die Cöthensche Ritterschaft könne er aufheben, indem solche (die Ritter) als particuläre Stände für Cöthen zu betrachten und an ihrer Stelle constitutionelle Stände einzuführen seien.*) Zum nähern Verständnis dieses Gutachtens ist darauf hinzuweisen, daß das Herzogthum Anhalt-Cöthen als Theil des Gesamt-herzogthums Anhalt in die anhaltische Gesamt-Stände-Verfassung inbegriffen war, so wenig dieses Institut damals auch wirkliches Leben, ja auch nur äußere Gestalt besaß. Denn seit dem im Jahre 1698 zu Bernburg abgehaltenen Landtage hatte trotz des damals gefaßten Beschlusses, „daß bei erheblichen Conjunctionen und erheblichen Landesangelegenheiten nach verflossenen 12 Jahren ein anderer Landtag ausgeschrieben werden solle“, trotz mehrfacher Beschwerde der Stände, sogar trotz einer im Jahre 1726 bei dem Reichshofrath eingereichten ständischen Klage, ein Landtag nicht stattgefunden.

In Folge dieses Gutachtens setzte der Herzog eine Commission ein, um das französische Recht den Bedürfnissen des Landes anzupassen.**). Die Commission, deren Sitzungen der Herzog selbst beiwohnte, hielt zwar die Einführung des code civil mit gewissen Modificationen für thunlich, nicht aber die der übrigen Gesetzbücher Napoleons***). Ihr Rath wurde jedoch durch andere Einflüsse zurückgedrängt.

Unter dem 28. December 1870 brachte die erste Nummer des Cöthenschen Wochenblatts Jahrgangs 1811 ein Landesherrliches Edict, welches die Grundzüge der neuen Verfassung enthielt. Der Eingang dieses auf specielle Anweisung des Herzogs von dem Hofrath Berghauer allein entworfenen †) Edicts lautet:

„Wir Aug. Christ. Friedr. von Gottes Gnaden souveräner Herzog zu Anhalt etc. In Erwägung, daß die bisherige Verfassung und Civilgesetzgebung Unseres Landes nach Auflösung der deutschen Reichsconstitution in mehreren Punkten durchaus nicht mehr passend ist, und befeelt von dem Wunsche, das Glück Unserer Unterthanen nach Kräften zu befördern, glauben denselben keine heilbringendere Constitution geben zu können, als diejenige, welche der größte Gesetzgeber der Welt, Napoleon der Große, welche er als

*) Zeiten von Voss, Bd. 32 S. 364. **) Stenzel Handbuch S. 289, Anhang S. 50.

***) Die Gesetzbücher Napoleons sind folgende: 1. der code civil, unter dem Consulat ausgearbeitet und 1803 bis 1804 als code civil des Français promulgirt, nach Wiedereinführung der monarchischen Regierung 1807 abgeändert und code Napoléon genannt, (nach der Restauration 1816 aber wieder code civil). 2. Der code de procédure civile von 1806, eine neue Redaction der alten Proceßordnung von 1667. 3. Der code de commerce von 1807, ebenfalls nur eine Umarbeitung der alten Handelsgesetze. 4. Der code d'instruction criminelle von 1808, auf den Grundlagen der von der ersten Nationalversammlung beschlossenen, die Mündlichkeit und Geschworenengerichte einführenden Criminalproceßordnung aufgebaut. 5. Der code pénal von 1810, ebenfalls im Wesentlichen auf den Arbeiten der ersten Nationalversammlung beruhend. —

†) Stenzel Anhang S. 50.

Vater liebt, gegeben hat. Wir haben daher beschlossen und beschließen hiermit, in Unseren Landen das nämliche Gesetzbuch einzuführen, welches Unser erhabenster Protector als das angemessenste befunden hat, haben decretirt und decretiren, wie folgt:" zc.

Das Gesetz, der damaligen Idee nach der Grundstein der ganzen Staatsreorganisation, ist kurz und fast jedes Wort davon richtig. Es enthält 19 Artikel, die mit alleiniger Ausnahme einiger rein localen Bestimmungen hier folgen:

„Art. 1. Der code Napoléon erhält in Unseren Staaten gesetzliche Kraft vom 1. März d. J. (1811) an, und ist alleiniges Gesetzbuch, sowie der code de procédure die Bestimmungen für die Proceßordnung giebt. — Art. 2. In Betreff der nach dem code Napoléon erforderlichen Institute wird es wie im Königreich Westfalen gehalten. — Art. 3. Die Justiz wird in der ersten Instanz durch ein Civiltribunal verwaltet, jedoch werden zur Entscheidung gewisser Streitigkeiten und zur gütlichen Vermittelung der Proceße nach dem Beispiel von Frankreich Friedensgerichte angeordnet. — Art. 4. Unsere bisherige Landesregierung wird aufgelöst und das Personal derselben bei dem Civiltribunal angestellt werden. — Art. 5. Das Appellationsgericht wird seinen Sitz in der Stadt Mienburg haben. — Art. 6. Der Cassationshof soll mit dem Staatsrath vereinigt sein. — Art. 8. Alle Unsere Unterthanen sind vor dem Gesetz gleich. — Art. 9. Der Adel besteht fernerhin fort, hat jedoch auf Staats- und Hofchargen kein ausschließliches Recht, da nur das Verdienst darauf Anspruch hat. — Art. 10. Alle Patrimonialgerichtsbarkeiten hören auf. — Art. 11. Was die verschiedenen Dienste betrifft, welche auf Grundbesitzungen lasten, so können solche ebenso wie im Königreich Westfalen abgelöst werden. — Art. 12. Das Verhältniß der Lehne in Unserm Lande bleibt ferner bestehen, jedoch werden Wir auf einzelne Modificationsgesuche nach Umständen Rücksicht zu nehmen nicht unterlassen. — Art. 13. Auch auf Unsere Unterthanen jüdischer Religion findet Art. 8 Anwendung, jedoch haben dieselben alle bürgerlichen Verpflichtungen zu übernehmen, und sind, wie alle Unsere Unterthanen, der allgemeinen Conscription unterworfen.*) — Art. 14. Alle Corporationen und Privilegien hören auf. — Art. 15. Wir werden jedoch diejenigen Zünfte, welche dem allgemeinen Besten nicht nachtheilig sind, fortbestehen lassen. — Art. 16. Es wird sofort eine allgemeine Conscription vom 1. Januar 1811 an gültig, sowie demnächst auch ein neues, auf der allgemeinen Gleichheit beruhendes Steuersystem eingeführt werden. — Art. 17. Unser Land wird in zwei Departements, jedes zu 2 Districten, eingetheilt werden. — Art. 18. Die Landesverwaltung wird unter Unserm Voritz vom Staatsrath dirigirt. — Art. 19. Die bisherige Ritterschaft**), als unvereinbarlich mit der neuen Constitution, hört auf, und werden an Stelle der-

*) Später in einer Verordnung vom 20. Juni 1811, wurde verboten, sich bei Ausfertigungen oder Verhandlungen des Zusatzes „Jude“ oder „jüdisch“ zum Namen oder Stande einer Person zu bedienen, indem es dem Geiste des Zeitalters durchaus widerspreche, Jemanden von Seiten der Religion charakterisiren zu wollen.

**) Die Ritterschaft ist hier im Gegensatz zu der ganzen Landschaft allein genannt, vermuthlich weil diese vorzugsweise von den übrigen Bestandtheilen der alten Landschaft das Wort für die alte Verfassung geführt und den schwachen Lebensproceß der alten Gesammtlandschaft zu erhalten gesucht hatte.

selben die Landstände treten. Die Landstände bestehen aus 12 Mitgliedern, deren 8 aus der Klasse der Ackerbau treibenden Unterthanen, 2 aus der des Handelsstands, 2 aus der des Gelehrtenstands, genommen werden. Sie sollen in den wichtigeren Angelegenheiten Unseres Landes das Organ Unserer getreuen Unterthanen sein, und Wir behalten Uns vor, wegen des Umfangs ihrer Wirksamkeit sowie wegen ihrer Wahl das Nähere mittelst eines besonderen Rescripts zu bestimmen.“ —

Wir werden im nächsten Artikel schildern, wie diese Geseze zu dem Cöthen'schen Mikrokosmus passen.

Aus der Heimath des Champagners.

II.

Während der letzten vierzehn Tage im October rollten über das schlechte Pflaster von Reims und Epernay Hunderte von langen schmalen Karren, beladen mit Fässern neuen Weines von den entfernteren Weinbergen zur Unterbringung in den gewaltigen Kellern der großen Champagnerfirmen. Hier werden sie verbleiben, so lange die „débourbage“ oder Selbstreinigung des Weines vor sich geht, und bis zum Vorabend der Zeit, wo das Füllen desselben auf Flaschen beginnt, d. h. bis in den April oder Mai, wo der Saft wieder in die Reben tritt. Das Product der verschiedenen Weingärten wird dann gebührend, nach den überlieferten Theorien der betreffenden Fabrikanten, gemischt, so daß sich die besonderen Eigenschaften jedes einzelnen verbinden und entwickeln. Wie bereits bemerkt, werden gewöhnlich vier Fünftel Rothwein, der nun eine blasse Rosenfarbe angenommen hat, und welchem der Champagner seine solideren weinigen Eigenschaften verdankt, mit einem Fünftel Weißwein gemischt, welcher dem „vin préparé“ Leichtigkeit und die Kraft des Schäumens verleiht. Man gießt aber nicht bloß Roth- und Weißwein zusammen, sondern auch verschiedene Gewächse von beiden Sorten, indem das, was dem Product eines Weinbergs mangelt, entweder durch das eines andern aus demselben Jahre oder durch einen älteren Wein von besserer Qualität ersetzt wird. In den Kellern aller Fabriken sieht man riesige Fässer, von denen jedes Tausende von Kannen ungemischten Weines aus besonders guten Leseu hält, der zur Mischung mit dem Ergebniß der Ernten weniger begünstigter Jahre aufbewahrt wird.

Champagner, der richtig gemischt ist, soll 2 Procent Alkohol (bei der Probe findet man gewöhnlich, daß er deren 4 besitzt) und etwa 355 Gran